LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Vorlagenummer: 2025/231
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Zwischenbericht des Eigenbetriebs Straßenbau und -unterhaltung zum 30.06.2025 gemäß § 3 Eigenbetriebsverordnung

Federführung: Betrieb Straßenbau und -unterhaltung
Produkte:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Betriebs- und Straßenbauausschuss (Kenntnisnahme)	19.08.2025	Ö

Beschlussvorschlag:
Berichtsvorlage - Beschlussfassung nicht erforderlich.

Sachverhalt:
Gemäß § 3 der Eigenbetriebsverordnung und § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:
a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____€

b) an Folgekosten: _____€

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

x nein

☐ klärungsbedürftig

Klimacheck:
Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☐ stark positive Klimawirkung

☐ positive Klimawirkung

X keine oder geringe Klimawirkung

☐ negative Klimawirkung

☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Anlage/n
1 - Zwischenbericht zum 30.06.2025 (öffentlich)

Zwischenbericht

zum
30.06.2025

für den Eigenbetrieb

„Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“

des Landkreises Lüneburg

Aufgestellt: Seegers, Betriebsleiter

Scharnebeck, 17.07.2025

INHALT

Vorwort

1. **Erfolgsplan 2025; Summen und Salden**

2. **Vermögensplan 2025; Summen und Salden**

3. **Besonderheiten zum Erfolgs- und Vermögensplan 2025**

4. **Stand der Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Schlussbilanz zum 31.12.2024**

5. **Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen**

6. **Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen (nur größere Volumen)**

7. **Allgemeine Organisation und Personalentwicklung**

8. **Wichtige Vorgänge im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres**

Vorwort zum Zwischenbericht 30.06.2025

Am 17.12.2001 hat der Kreistag in seiner Sitzung beschlossen (Vorlagen-Nr. 270/2001), den „Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“ ab 01.01.2002 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes zu führen.
Gemäß § 3 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung und § 7 Absatz 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.
Der Wirtschaftsplan 2025 ist am 19.12.2024 vom Kreistag beschlossen worden und am 13.02.2025 von der Kommunalaufsichtsbehörde lediglich zur Kenntnis genommen worden, da er keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2025:

Erlöse des Erfolgsplanes	9.695.400 €
davon Zuweisung vom Landkreis	8.463.000 €
Aufwendungen des Erfolgsplanes	9.695.400 €
Investitionen	5.945.000 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025	0 €
Kreditbedarf für Investitionen	0 €
Kassenkredit	500.000 €

1. Erfolgsplan 2025; Summen und Salden

		Planansatz in €	Rechnungsergebnis per 30.06.2025
Lfd. Nr.	Erlöse/Aufwendungen	2025	2025
1	**Umsatzerlöse**	**8.518.500 €**	**2.048.940,91**
2	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**0 €**	**0,00**
3	**Sonstige betriebliche Erträge**	**1.176.900 €**	**587.947,33**
	Summe der Erlöse (inkl. 9)	**9.695.400 €**	**2.636.888,24**
4	**Transferaufwendungen**	**0 €**	**0,00 €**
5	**Unterhaltung und Instandsetzung**	**1.224.000 €**	**244.625,43 €**
5.1	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**	223.000 €	59.353,12 €
5.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**	1.001.000 €	185.272,31 €
6	**Personalaufwand**	**3.308.900 €**	**1.489.570,79 €**
6.1	**Löhne und Gehälter**	2.570.000 €	1.137.300,70 €
6.2	**Soziale Abgaben und Altersversorgung**	738.900 €	352.270,09 €
7	**Abschreibungen auf Anlagegüter**	**3.938.700 €**	**1.983.312,54 €**
8	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**777.750 €**	**238.207,15 €**
9	**Zinserträge**	**0 €**	**0,00 €**
10	**Zinsen**	**446.000 €**	**19.664,86 €**
11	**Sonstige Steuern**	**50 €**	**40,88 €**
	Summe Aufwendungen (ohne 9)	9.695.400 €	3.975.421,65 €
	Summe Erlöse	9.695.400 €	2.636.888,24 €

2. Vermögensplan 2025; Summen und Salden

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2025	Rechnungsergebnis per 30.06.2025
1	2	3	4
	Einnahmen		
1	Entnahme aus Rücklagen	2.021.300 €	0,00 €
2	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundvermögen	0 €	0,00 €
3	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen	50.000 €	40.300 €
4	Zuweisungen des Bundes	0 €	0,00 €
5	Zuweisungen des Landes	2.809.000 €	0 €
6	Zuweisungen des Landkreises	0 €	
6.1	Verlustausgleich Erfolgsplan	0 €	0,00 €
6.2	Investitionszuschuss Planung Elbbrücke	100.000 €	0,00 €
6.3	Radverkehrsförderung Landkreis Lüneburg	0 €	
7	Zuweisungen der Gemeinden	0 €	0 €
8	Einnahmen aus Abschreibungen (netto)	2.812.700 €	1.419.149 €
9	Kreditaufnahme	0 €	0,00 €
	Summe Einnahmen	**7.793.000 €**	**1.459.449 €**
	Ausgaben		
1	And. aktivierte Eigenleistungen (Erstattung an den Erfolgsplan)	0 €	0,00 €
2	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (neuer Betriebshof gem. KT vom 20.6.16)	0 €	0,00 €
3	Erwerb von beweglichen Sachen (BuG)	5.000 €	0 €
4.1	Beschaffung Straßenunterhaltungsgeräte	340.000 €	17.353 €
4.2	Betriebshof Planung/Bau einer Remise	0 €	0 €
5	Baumaßnahmen		
5.1	Grundstücke	430.000 €	12.301 €
5.2	bauliche Anlagen	5.170.000 €	1.367.364 €
6	Kredittilgung	1.848.000 €	136.695 €
7	Zuführung zu den Rücklagen		
7.1	Zuführung zu den Rücklagen aus Abschreibungen	0 €	0,00 €
7.2	Zuführung zu den Rücklagen aus Veräußerungserlösen	0 €	0,00 €
8	Verlustvortrag	0 €	0,00 €
	Summe Ausgaben	**7.793.000 €**	**1.533.713 €**

Die Ausgaben zu Lfd. Nr. 1 bis 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Besonderheiten zum Erfolgs- und Vermögensplan 2025

- In der Winterdienstsaison 2024/2025 war der Streudienst des Eigenbetriebes an 25 Werktagen im Einsatz. Im Winter 2023/2024 waren es noch 29 Einsätze. Hieraus ergaben sich Einnahmen durch die kreisangehörigen Kommunen für den Winterdienst in den Ortsdurchfahrten in Höhe von etwa 19.000 € (Ansatz:12.000 €).

- Insgesamt folgt die Entwicklung bei den Erlösen im ersten Halbjahr nicht planbaren, unvorhersehbaren Umständen, die ereignisabhängig sind. Als Beispiele seien hier genannt: Erstattung für Straßenschäden (Zahl der Unfälle), Einnahmen aus Nutzungen (Zahl der Sondernutzungsanträge), Versicherungsentschädigungen (Zahl und Umfang der Schäden), Winterdiensterlöse (Anzahl der Einsätze, Witterung), Zuschüsse als Sonderposten zum Infrastrukturvermögen (Zugang in Abhängigkeit vom Bauablauf) u. ä.

- Die in den Aufwendungen ausgewiesenen Rechnungsergebnisse des ersten Halbjahres 2025 sind nicht ohne weiteres auf das gesamte Wirtschaftsjahr hochzurechnen. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse des zweiten Halbjahres 2025 werden erfahrungsgemäß überwiegend wesentlich höher bzw. im Einzelfall auch mal niedriger ausfallen. Die wesentlichen Gründe hierfür liegen unter anderem in: schwerpunktmäßige Instandsetzung der Straßen in der zweiten Jahreshälfte, höhere Abschreibungen durch Anlagenzugänge im 2. Halbjahr, höhere Personalaufwendungen durch Sonderzuwendungen im 2. Halbjahr, Zinsen für das Innere Darlehen im 2. Halbjahr, Fälligkeit der GUV-Beiträge im 1. Halbjahr usw. Generell besteht auch weiterhin dauerhaft die Bestrebung, durch laufende Kostensenkungsmaßnahmen die betrieblichen Aufwendungen zu minimieren. Das hiermit verbundene Ziel ist, das operative Geschäft zu stärken (Substanzerhalt des Infrastrukturvermögens).

- Der investive Bereich (Vermögensplan) war im 1.Halbjahr 2025 durch den Radwegneubau an der K28, zunächst als P 02 zwischen Nutzfelder KVP und Nutzfelde, im Folgenden dann als P 03 zwischen Barendorf und der Abzweigung Wendhausen geprägt.
  Als weitere Maßnahmen aus dem investiven Bereich sollen im zweiten Halbjahr 2025 die Sanierung der K 26, OD Köstorf , sowie der Ausbau der K 35 realisiert werden.
  Nach erfolgter Ausschreibung sind 7 Aufsatzstreuautomaten zu einem Kaufpreis von insgesamt 215.000 € beschafft worden. Der Haushaltsansatz für diese Beschaffungen lag bei 323.000 €. Die Lieferung erfolgt bis Ende des Jahres.

4. Stand der Finanzbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Schlussbilanz zum 31.12.2024

- Die Konten wurden zum 30.06.2025 abgestimmt und ergaben eine Übereinstimmung zwischen Sach- und Geschäftskonten sowie der Handvorschusskasse. Das Ergebnis der Bilanzrechnung deckt sich mit dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.

- Die erste Hälfte des Wirtschaftsjahres war wieder geprägt durch Jahresabschlussarbeiten für die Bilanz zum 31.12.2024. Die Jahresabschlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Rechnungsprüfungsamt wird Anfang August stattfinden; der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird dem Betriebsausschuss voraussichtlich ebenfalls in seiner Sitzung am 19.08.2025 vorgelegt werden.

5. Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen

Mit Mitteln aus dem **Vermögensplan** wurden folgende Maßnahmen im ersten Halbjahr 2025 geplant bzw. begonnen oder fortgesetzt:

Baumaßnahmen

a) P02 Radwegneubau K 28 – L 221 (Nutzfelder KVP) – OD Nutzfelde
Ausschreibung Dezember 2024; Ausführung: März 2025 – Juni 2025

Gesamtkosten ca.:	940.000,- €
NGVFG-Anteil:	585.000,- €
Anteil Dritte:	0.000,- €
Eigenanteil ca.:	355.000,- €

b) P03 Radwegneubau K28, Barendorf – L 221 (Nutzfelder KVP)
Ausschreibung März 2025; Ausführung: Juni 2025 – Oktober 2025

Gesamtkosten ca.:	1.590.000,- €
NGVFG-Anteil:	1.080.000,- €
Anteil Dritte:	0.000,- €
Eigenanteil ca.:	510.000,- €

c) Sanierung der K 26 – OD Köstorf
Ausschreibung Mai 2025 - Ausführung: Juli 2025 – September 2025

Gesamtkosten ca.:	629.000,- €
Eigenanteil .:	629.000,- €

d) Ausbau K 35 Dahlenburg – Ellringen – Breetze – Bleckede (1. BA)

Ausschreibung Juli 2025 ; Ausführung September – Oktober 2025

Gesamtkosten :	1.300.000,- €
NGVFG-Anteil :	750.000.- €
Eigenanteil :	550.000.- €

Ingenieurleistungen

Grundlagenermittlungen und Ingenieurleistungen für folgende Baumaßnahmen aus Prioritätenliste, Mehrjahresprogramm und Neuaufnahmen werden 2025/2026 fortgeführt bzw. beauftragt:

a) Weitere Maßnahmen nach dem Radverkehrskonzept [P05 ff]
b) Ausbau K46 Landwehrkreisel Bardowick - 2027
c) Ausbau K37 OD Deutsch-Evern, km 0,300 bis km 1,210 - 2027
d) Ausbau K35 Dahlenburg–Ellringen–Breetze–Bleckede , 2. – 4. BA
e) Sanierung der K37 (K52) bis Einm. K40 - Wendisch Evern [Priol. 02]
f) K61 Neubau Brücke Krainke Amt Neuhaus
g) 64B30 Neubau der Brücke 34B30 bei Oldendorf
h) Ausbau Busbahnhof Schulzentrum Scharnebeck (i.A FD 35)
i) Neubau der Elbbrücke Darchau – Neu Darchau; Antrag auf Planfeststellung

6. Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen (nur größere Volumen)

Aus dem Bereich Unterhaltung und Instandsetzung wurden folgende größere Maßnahmen im ersten Halbjahr 2025 durchgeführt:

a) Markierungsarbeiten an diversen Kreisstraßen
Die Arbeiten werden laufend durchgeführt.

Haushaltsansatz 2025.:	70.000,- €
Stand 30.06. ca.	24.400**,- €**

b) Bituminöse Fahrbahnaufschulterungen
K 25 und K 57

Haushaltsansatz 2025.	135.000,- €
Stand 30.06.	0,- €

c) Deckenerneuerungen

K 28 Lentenau - Nutzfelde	66.000,- €
Stand 30.06. ca.	0,- €

d) Oberflächenversiegelungen
Oberflächenversiegelungen/Patchen/Reparaturzug/OB an diversen Kreis-

straßen, sowie Schlaglochsanierungen
Schlaglochsanierung ca.: 27.000,- €
Ausführung ab 23.07.2025 (Patchen und Rep.Zug)
Ausschreibungssumme ca.: 401.000,- €
Patchen von Schadstellen ca.: 131.000,- €
Reparaturzug ca.: 270.000,- €
AufwendungenStand 30.06. ca. 27.000,- €

e) Reparaturen an Radwegen durch eigenes Personal
K 14, K 53
Die Ausführung erfolgt von Juli bis Ende September.
Materialkosten ca.: 50.000,- €
Stand 30.06. ca. 12.200,- €

f) Rissesanierung
K 45
Haushaltsansatz 2025 41.000,- €
Stand 30.06. 0,- €

g) Fortsetzung der EPS-Bekämpfung unter Einsatz des eines Nematodenmittels:
Kreisstraßen mit Radwegen und Bereiche im Amt Neuhaus
240 Packungseinheiten
Abschluss im Juni 22.534,- €

h) Brücke K 09 Soderstorf
Haushaltsansatz 2025 235.000,- €
Beginn der Maßnahme : August 25

i) Schutzplanken
Haushaltsansatz 2025 15.000,- €
Stand 30.06. ca. **27.500,- €**

Streumittelverbrauch im Winterdienstabschnitt Jan.2025 bis Apr.2025

Bereich Scharnebeck ca. 593 t davon 445 t Salz + 148 t Sole
Bereich Neuhaus ca. 73 t davon 55 t Salz + 18 t Sole

Restbestand Streusalz Mai 2025: ca. 1.175 t

7. Allgemeine Organisation und Personalentwicklung

Personalveränderungen im 1. Halbjahr 2025

- Zum 28.02.2025 ist ein Kolonnenführer in den Ruhestand eingetreten. Dessen Stelle wurde intern nachbesetzt und in der Folge wurde ein Straßenwärter zum 01.04.2025 unbefristet neu eingestellt.
- Bereits zum 01.03.2025 wurde ein Straßenwärter für eine länger vakante Stelle eingestellt.
- Seit dem 23.05.2025 konnte ein Straßenwärter-Azubi nach erfolgreicher Prüfung unbefristet weiterbeschäftigt werden.
- Zum 30.06.2025 haben zwei Straßenwärter den SBU verlassen. Das Nachbesetzungsverfahren läuft derzeit.

8. Wichtige Vorgänge im 1. Halbjahr

a) Planung, Bau einer Elbbrücke bei Neu Darchau

Mit Beschluss des Kreistages vom 15.12.2008 ist dem Entwurf der Vereinbarung über Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung des Baus einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau zugestimmt worden (siehe Vorlage 2008/246). Für Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung dieses Projektes ist der Eigenbetrieb zuständig. Im Wirtschaftsplan 2009 war für die Finanzierung erstmalig eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2010 bis 2012 erteilt worden. Im Wirtschaftsplan 2015 wurde diese Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben. Damit ist dem Eigenbetrieb auch die Funktion als Antragsteller für das vorgeschaltete Raumordnungsverfahren und das anschließende Planfeststellungsverfahren zugewiesen worden.
Mit Schreiben vom 23.04.2009 hat der Eigenbetrieb die Untere Landesplanungsbehörde beim Landkreis Lüneburg von der beabsichtigten Planung unterrichtet. Die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren hat am 20.05.2009 unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Umweltverbände in Neu Darchau stattgefunden.
Alle für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens erforderlichen Unterlagen und notwendigen Teilgutachten wurden vom Eigenbetrieb erstellt beziehungsweise in Auftrag gegeben. Unterstützt wurde der Eigenbetrieb in dieser Sache durch ein Planungsbüro in Hamburg. Alle entstandenen Kosten für Gutachten, Begleitung und sonstige Unterlagen waren durch vom Landkreis Lüneburg bereitgestellte Haushaltsreste aus Vorjahren (dort ursprünglich im Vermögenshaushalt) gedeckt.

Mit Beschluss des Betriebs- und Straßenbauausschusses vom 30.11.2010 wurde die Betriebsleitung ermächtigt, einen formellen Antrag auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens zu stellen. Dieser Beschluss wurde nochmals durch Kreistagsbeschluss vom 07.05.2012 (Vorlage 2012/133) bestätigt. Das Raumordnungsverfahren begann Mitte November 2012.

Zur Landtagswahl am 20.01.2013 erfolgte parallel eine Bürgerbefragung im Landkreis Lüneburg zu dem Vorhaben. 49,5 % stimmten für und 28,1 % gegen den Bau der Elbbrücke. 22,4 % stimmten dem Bau ebenfalls zu,

aber nur, wenn der Kostenanteil des Landkreises Lüneburg 10 Mio. € nicht übersteigt.

Im Februar 2013 wurde das Koalitionspapier der neuen Landesregierung veröffentlicht, wonach die neue Koalition wegen der engen Haushaltslage die politische Verantwortung maximal für 45 Mio. € Baukosten der Elbbrücke bei Neu Darchau tragen und für weitere Kostensteigerungen und die künftige Unterhaltung des Vorhabens keine Mittel bereitstellen wird.

Am 20.02.2013 erfolgte bei der NLStBV in Hannover eine Besprechung zu den voraussichtlichen Kosten des Bauvorhabens mit dem Ergebnis, dass noch eine gemeinsame vertiefende Kostenanalyse erfolgen solle.

Der Kreistag hat am 04.03.2013 hierzu beschlossen, die Planungen fortzusetzen und eine vertiefende Kostenanalyse gemeinsam mit dem Hamburger Planungsbüro WKC und der NLStBV vorzubereiten.

Am 25.06.2013 erfolgte in Dahlenburg ein öffentlicher Erörterungstermin zum Raumordnungsverfahren. Zwischenzeitlich musste der beabsichtigte Hochwasserschutz bei Neu Darchau zusätzlich in diesem Verfahren berücksichtigt werden.
Mit dem NLWKN als zuständiger Planungsbehörde für den Hochwasserschutz erfolgte eine enge Zusammenarbeit. Ziel war es, die Planungen der Elbbrücke mit denen des geplanten Deiches bei Neu Darchau zu harmonisieren.

Erst nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens könnte die weitere, gestaffelte Vorplanung mit einem durch die NLStBV begleiteten Kostencontrolling erfolgen.

Im April 2015 wurde eine aktualisierte Kostenermittlung des Hamburger Ingenieurbüros vorgestellt, wonach sich die Bau- und Planungskosten nunmehr auf rund 58 Millionen Euro belaufen würden. Bis dahin lag die Schätzung bei 45 Millionen Euro. Diese Mehrkosten würden den bisher kalkulierten Eigenanteil des Landkreises Lüneburg um 13 Millionen Euro auf rund 22,25 Millionen Euro ansteigen lassen.

Ursächlich für die Kostensteigerung waren in erster Linie erheblich gestiegene Baukosten, die Umstellung auf Eurocodes sowie die Richtlinie für passive Sicherheit, aber auch der zusätzlich zu berücksichtigende Hochwasserschutz für Neu Darchau.

Die Kostenermittlung ist seinerzeit von der NLStBV überprüft worden.
Da die ermittelten Kosten von dort im Wesentlichen bestätigt wurden, sogar eher von noch höheren Gesamtkosten in Höhe von rund 60 Millionen Euro für das Projekt ausgegangen wurde, hat der Landrat dem Kreistag in einer gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses des Landkreises Lüneburg vom 30.06.2015 empfohlen, die Planungen für das Projekt einzustellen und das Raumordnungsverfahren zeitnah zu beenden. Dieser Empfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.07.2015 gefolgt und hat mehrheitlich beschlossen, dass

der Landkreis Lüneburg kein Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau betreiben wird, weil die Finanzierung des Vorhabens die Möglichkeiten des Landkreises Lüneburg erheblich übersteigt und dass das Raumordnungsverfahren zeitnah abgeschlossen wird.

Ein Antrag der Fraktion CDU/Bündnis 21-RRP, den Landrat zu beauftragen, eine alternative Kostenschätzung und Machbarkeitsstudie auf der Grundlage einer sog. Schrägseilbrücke, wie sie in Schönebeck / Magdeburg realisiert wurde, dem Kreistag vorzulegen, wurde abgelehnt.

Das Raumordnungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

Am 19.12.2016 hat der neu konstituierte Kreistag beschlossen, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fraktionen und der Verwaltung einzurichten, die den Auftrag erhalten hat, die baulich-technischen sowie die finanziellen Möglichkeiten der Errichtung und Unterhaltung einer hochwassersicheren festen Straßenverkehrsverbindung zwischen der Gemeinde Amt Neuhaus und den linkselbisch angrenzenden Gebieten des Landkreises Lüneburg und des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu prüfen.
Die Prüfungen sollten bis Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein und in einen Schlussbericht an den Kreistag münden, der u.a. eine Handlungsempfehlung zum Vorgehen in Sachen Elbquerung enthält. Der Abschlussbericht sollte im Frühjahr 2018 vorgelegt werden.
Die neu formierte Landesregierung hat im Frühjahr 2018 bekräftigt, dass sie dem Brückenbauprojekt positiv gegenübersteht und nach wie vor zu der seinerzeitigen Finanzierungszusage steht.

Die Arbeitsgruppe „Elbbrücke“ hat ihren Schlussbericht mit entsprechenden Handlungsempfehlungen in der KT-Sitzung vom 24.09.2018 präsentiert. Die Arbeitsgruppe war überzeugt, dass mit der Planungsreife eher Cofinanzierer gefunden werden können, um die Finanzierung sicherzustellen.
In gleicher KT-Sitzung ist daraufhin beschlossen worden, dass das Planfeststellungsverfahren zur Elbbrücke wiederaufzunehmen ist. Der Beschluss lautet: „Der SBU ist beauftragt worden, die dazu erforderlichen Unterlagen für einen Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Bau einer festen Elbquerung bei Darchau/ Neu Darchau zu erarbeiten. Art und Untersuchungsauftrag der Unterlagen sind vorab mit allen zu beteiligenden Stellen abzustimmen. Die vom Land Niedersachsen zugesagten finanziellen Mittel werden zur Finanzierung der Gutachtenerstellung und der Planung eingesetzt“.
Das Nds. Wirtschaftsministerium sollte aufgefordert werden, die noch ausstehenden, in der Vergangenheit fest zugesagten, Planungsmittel in Höhe von 700.000,- €, unabhängig vom tatsächlichen Bau der Elbbrücke, zu zahlen. Hierüber war vorübergehend ein Rechtsstreit zwischen dem Landkreis und dem Land Niedersachsen anhängig.
In den Wirtschaftsplan 2019 des SBU sind daraufhin 700.000,- € für die Wiederaufnahme der Brückenplanungen eingestellt worden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 mit dem entsprechenden Ansatz beschlossen.

Für die Begleitung der weiteren Planungsschritte war ein Ingenieurbüro zu beauftragen, dessen Beauftragung jedoch aufgrund des Auftragsvolumens EU-weit auszuschreiben war. Um eine rechtssichere Ausschreibung realisieren zu können, ist die auf Vergabeverfahren spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei DAGEFÖRDE aus Hannover beauftragt worden.
Diese Kanzlei ist von der Samtgemeinde Elbtalaue, die derzeit für den Neubau von Hochwasserschutzmaßnahmen bei Neu Darchau ebenfalls ein Planfeststellungsverfahren vorbereitet, beauftragt worden, die Planungsleistungen auszuschreiben.
Am 22.03.2019 hat ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Nds. MW, der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie dem Landkreis stattgefunden. Hintergrund für dieses Gespräch war die Klärung, welche Unterlagen die NLStBV als Bewilligungsbehörde benötigt, um einen entsprechenden NGVFG-Fördermittelantrag konkret beurteilen zu können. Hierbei ist hinterfragt worden, ob eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur volkswirtschaftlichen Beurteilung des Brückenprojekts erforderlich ist.
Im Ergebnis ist festgehalten worden, dass eine derartige Untersuchung zur Beurteilung der Förderfähigkeit nicht erforderlich ist. Auch ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von mindestens 1,0 muss insbesondere in Anbetracht der politischen Bedeutung der Brücke nicht nachgewiesen werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Vorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist. Neben einer sach- und sinngemäßen Berücksichtigung der innerhalb der NLStBV anzuwendenden technischen Regelwerke ist auch eine den Verkehrsbedürfnissen angemessene Dimensionierung und Ausstattung des Bauwerks relevant.
Dem vom Ersten Kreisrat vorgeschlagenen, weiteren Verfahrensablauf bzgl. der EU-weiten Ausschreibung der Ingenieursleistungen hat der Betriebsausschuss zugestimmt, so dass die Kanzlei DAGEFÖRDE am 24.04.2019 entsprechend beauftragt worden ist. Nach entsprechender Abstimmung des von der Kanzlei DAGEFÖRDE erarbeiteten Leistungsverzeichnisses sowie eines Muster-Ingenieurvertrages mit dem RPA, hat zwischenzeitlich das Ausschreibungsverfahren mit der Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs begonnen. Aufgrund der vorgegebenen Verfahrensschritte (zunächst Teilnahmewettbewerb, dann Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber und anschließend Auswertung/Vergabe) konnte die Vergabe des Ingenieurvertrages an die Bietergemeinschaft Leonhardt, Andrä und Partner, GRASSL aus Hamburg als Generalplaner erfolgen.
Für die Planungsleistungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind Kosten in Höhe von 2,4 Mio Euro kalkuliert worden. Im Wirtschaftsplan 2020 waren daher für 2020 Ausgaben in Höhe von 1,8 Mio Euro eingeplant worden, 0,6 Mio Euro waren als Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 veranschlagt worden.
Zur Gegenfinanzierung im Jahr 2020 gewährte der Landkreis Lüneburg einen Investitionszuschuss in Höhe von 1,0 Mio Euro. 730.000,- € stammen aus einem in der Vergangenheit vom Landkreis zur Verfügung gestellten Investitionszuschuss. 70.000,- € werden vereinbarungsgemäß vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als anteilige Planungskosten zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 28.01.2020 ist beschlossen worden, im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresprogramms den Bau der Elbbrücke Darchau – Neu Darchau neu mit aufzunehmen, um einen Antrag auf die seinerzeit vom Ministerpräsidenten Wulff zugesicherte 75%-Förderung aus NGVFG-Mitteln in Anspruch nehmen zu können. Die Gesamtkostenschätzung basiert auf der Baukostenannahme des Jahres 2015, die unter Berücksichtigung der Entwicklung der Preisindizes des Statistischen Bundesamtes für Bauleistungen im Ingenieurbau, mit einem Preisanstieg von 17,5 % fortgeschrieben worden ist. Die Gesamtkosten des Projekts wurden auf 67.240.000,- € geschätzt. Eine realistische Kostenschätzung ist jedoch erst im Rahmen einer konkreten Entwurfsbearbeitung mit Massen- und Kostenberechnungen auf Grundlage statistischer Vorbereitungen, Montageplanungen und Detaillierter Baugrunderkundungen möglich.
Zwischenzeitlich ist der anhängige Rechtsstreit zwischen dem Landkreis Lüneburg und dem Land Niedersachsen auf Zahlung der restlichen Planungsmittel aus der seinerzeitigen Festbetragszusage in Höhe von ca. 700.000,- € beigelegt worden. Seitens des Nds. MW ist daraufhin die Bewilligung der Restmittel zugesagt worden. Darüber hinaus sind 6,0 Mio Euro aus einem Sondertopf des MW, dem „Landestraßenbauplafonds“ in Aussicht gestellt worden.
Nach Vertragsunterzeichnung durch den beauftragten Generalplaner haben Planungsbesprechungen stattgefunden, in denen u.a. die weitere Projektplanung sowie Terminierung festgelegt worden ist. Der Terminplan sah zunächst vor, dass im Frühjahr 2021 der Antrag auf Planfeststellung gestellt werden sollte. Diese Terminplanung kann jedoch nicht eingehalten werden, da sich bislang bereits gezeigt hat, dass z.T. aufwendige, detaillierte Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der naturschutzfachlichen Betrachtung erforderlich sind.
Nach Vorliegen der Fachplanungsergebnisse (insbesondere Umweltverträglichkeit, Baugrunduntersuchungen) sind die Planungen entsprechend anzupassen (Trassenoptimierung, ggfs. Lärmschutzmaßnahmen auf der Strecke bzw. auf dem Bauwerk).
Im Hinblick auf die Erfolgsaussichten des Planfeststellungsverfahrens sind valide Antragsunterlagen unerlässlich.
Im Rahmen der konkreten Grundlagenermittlungen der Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung sind u.a. Abstimmungsgespräche mit der Samtgemeinde Elbtalaue sowie deren Generalplaner, die parallel ein Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz bei Neu Darchau durchführt, erfolgt. Die Harmonisierung der jeweiligen Trassenführungen wird weiterhin angestrebt, der kontinuierliche Fachaustausch wird fortgesetzt.
Das Ing.-Büro EGL ist mit den landschaftsplanerischen Leistungen (Umweltverträglichkeitsstudie und Beurteilung) beauftragt worden. Darüber hinaus hat das Ing.-Büro eine Voreinschätzung, ob durch das Vorhaben ggfs. eine Beeinträchtigung prioritärer FFH-Lebensraumtypen einhergeht, erarbeitet.
Die Erstellung einer Verkehrsuntersuchung inkl. Nutzwertanalyse/Bedarfsprognose ist ebenso beauftragt worden, wie die Erstellung eines Schallschutzgutachtens.
Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat das Projekt, wie im Berichtsjahr beantragt, in das Mehrjahresprogramm des

Landes aufgenommen und damit einhergehend eine 75%-Förderung aus NGVFG-Mitteln in Aussicht gestellt.
Im Berichtsjahr ist durch die Planfeststellungsbehörde eine Anhörung zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.
Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 Abs. BNatSchG ist eingeleitet worden. Sollte im Rahmen dieser Prüfung festgestellt werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes oder des EU-Vogelschutzgebietes eintreten könnten, wäre eine Ausnahmeprüfung erforderlich.
Aus diesem Grund sind umfangreiche floristische und faunistische Kartierungen durchgeführt worden. Erste Ergebnisse sollen im Frühjahr 2022 vorliegen.
Im Rahmen der erforderlichen Verkehrsuntersuchung sind im September 2021 umfangreiche Verkehrserhebungen erfolgt. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung lagen zwischenzeitlich vor, so dass darauf aufbauend ein Schallschutzgutachten erstellt worden ist Die Auftragserteilung hierfür ist erfolgt.
Vermessungsarbeiten sind ebenfalls erfolgt.
Im Wirtschaftsplan 2022 waren 1,0 Mio Euro an Planungskosten kalkuliert worden. Abzüglich der bereits bis Ende 2021 abgerechneten Kosten in Höhe von rund 600.000,-€, verblieb im Hinblick auf die insgesamt kalkulierten Planungskosten in Höhe von 2,4 Mio Euro, ein Rest in Höhe von 900.000,-€.
Hierfür waren für das Wirtschaftsjahr 2023 660.000,- € und für das Wirtschaftsjahr 2024 240.000,-€ als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden.
Zur Gesamtfinanzierung der Planungskosten stehen ca. 700.000,-€ aus Mitteln der zugesagten Landeszuweisung zur Verfügung. Darüber hinaus stehen ca. 730.000€ aus bislang noch nicht in Anspruch genommenen Zuschussmitteln aus dem Jahr 2009 zur Verfügung. 70.000,-€ stammen aus dem vereinbarten Finanzierungsanteil des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Die verbleibenden 900.000,-€ werden über Investitionszuschüsse des Landkreises refinanziert.

In der Sitzung vom 08.02.2022 hat der Betriebsausschuss zur Fortschreibung des Mehrjahresprogramms (2023 – 2027) beschlossen, die geplanten Bauabschnitte der Elbbrücke um ein Jahr auf die Jahre 2025, 2026 und 2027 zu verschieben. Darüber hinaus war nach den bisherigen Ergebnissen der Vorplanung eine Kostenanpassung (Baupreisindex) auf ca. 73,4 Mio € erfolgt.

Die Kartierungsleistungen wurden abgeschlossen. Die Erarbeitung der FFH-Verträglichkeitsprüfung im Sinne § 34 BNatSchG und die Erarbeitung des UVP-Berichts im Sinne des UVPG laufen weiterhin.
Die Ergebnisse des gesamten Umweltgutachtens sollten zum Sommer 2023 vorliegen.

Für die weiteren Planungsleistungen zum Brückenbauwerk war eine Baugrunduntersuchung erforderlich. Im Rahmen dieser Untersuchung werden Bohrungen bis zu einer Tiefe von ca. 25 m in den Bereichen durchgeführt,

in denen zukünftig die Brückenpfeiler errichtet werden sollen. Dies ist erforderlich, um die Gründungstiefe zu ermitteln.

Im Frühjahr 2022 wurden die erforderlichen Betretungsrechte der Grundstückseigentümer zur Durchführung der Baugrunduntersuchung eingeholt.

Ebenso wurde die Befreiung für die Durchführung der Untersuchungen bei der Biosphärenreservatsverwaltung beantragt.
Ergänzend wurden bodenkundliche Voruntersuchungen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes Flora und Fauna und eines Bodenschutzkonzeptes für die Baugrunduntersuchung gefordert.
Die Antragstellung für die Durchführung der Voruntersuchungen erfolgte im Frühsommer 2022. Parallel wurden die erforderlichen Konzepte beauftragt. Nach Prüfung und Befreiung konnten die Voruntersuchungen im August 2022 durchgeführt werden.
Die Ergebnisse flossen in das erforderliche Schutzkonzept Flora und Fauna und in das Bodenschutzkonzept ein.

Nach Ergänzung der Konzepte im Antrag für die Baugrunduntersuchung wurde die Befreiung im Januar 2023 erteilt.
Aktuell liegt ein Widerspruch gegen die Befreiung vor. Dieser wird seitens der Biosphärenreservatsverwaltung geprüft.

Das Verkehrsgutachten wurde im November 2022 fertiggestellt. Die Ergebnisse wurden am 01.02.2023 dem Betriebsausschuss vorgestellt.

Das Schallschutzgutachten wurde im Sommer 2023 fertiggestellt.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist über die aktuellen Planungsstände im Laufe des Jahres informiert worden.

Die Landschafsplanerischen Leistungen des Ing.-Büro EGL (Umweltverträglichkeitsstudie und Beurteilung) sind weiterbearbeitet worden.
Für die Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans wurde Anfang 2023 die fotorealistische Visualisierung der Elbbrücke beauftragt. Der Generalplaner legte die Ergebnisse im März 2023 zur weiteren Verwendung vor.

In enger Abstimmung zwischen der Bietergemeinschaft LAP/GRASSL mit dem zugehörigen Objektplaner der Verkehrsanlage (Vössing Ingenieurgesellschaft mbH) und dem Ing.Büro EGL für die landschaftsplanerischen Leistungen lag Anfang 2023 der erste Entwurf der Verkehrsplanung vor. Weitere Planungsbesprechungen und Abstimmungen folgten.
Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen sind in der Entwurfsplanung berücksichtigt.
Bis zum 31.12.2023 lag hinsichtlich der Prüfung des Widerspruchs gegen die Befreiung des Antrags für die Baugrunduntersuchungen noch kein Ergebnis vor.
Am 03.02.2023 erfolgte die Anmeldung zum Mehrjahresprogramm des Landes (MJP) mit einer aktualisierten Kostenschätzung (Gesamtkosten des Vorhabens: 91,5 Mio Euro). Mit Schreiben vom 05. Juli 2023 hat die

NLStBV mitgeteilt, dass sie dem Nds. MW die Aufnahme der Maßnahme in das MJP 2024 – 2028 vorschlagen werde. Die Maßnahme sei vorläufig für das Jahr 2025 vorgeschlagen worden.
Die Mitteilung über die Aufnahme und der damit einhergehenden 75%-Förderung aus NGVFG-Mitteln ist im September eingegangen.
Bis zum 31.12.2023 konnten die erforderlichen Antragsunterlagen noch nicht in Gänze zusammengestellt werden. Der sehr komplexe Bereich der Umweltplanungen sowie die Zusammenstellung der Unterlagen für ein notwendiges FFH-Ausnahmeverfahren erforderten noch Zeit. Eine Rechtsanwaltskanzlei ist beauftragt worden, das erforderliche Ausnahmeverfahren fachlich zu begleiten und einen entsprechenden Textbeitrag zu erarbeiten.
Nach Abschluss dieser Arbeiten und Komplettierung der Antragsunterlagen konnte am 30.04.2024 der Antrag auf Planfeststellung bei der Planfeststellungsbehörde des Landkreises Lüneburg gestellt werden.
Die Unterlagen werden derzeit auf Vollständigkeit geprüft und teilweise ergänzt. Daran anschließend erfolgt die Zusammenstellung Die Unterlagen wurden dort auf Vollständigkeit geprüft und teilweise durch den SBU ergänzt. Daran anschließend erfolgte die Zusammenstellung der Unterlagen und in dem Zeitraum vom 27.08. bis zum 26.09.2024 die öffentliche Auslegung.
Bis einschließlich 07.11.2024 hatte jeder (TÖB´s und Private), dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, die Möglichkeit, Stellungnahmen bzw. Einwendungen gegen das Vorhaben vorzubringen.
Bei der Planfeststellungsbehörde (PB) sind daraufhin 30 Stellungnahmen von TÖB´s und 161 Stellungnahmen von Privaten eingegangen. Diese wurden durch eine Rechtsanwaltskanzlei, die von der PB entsprechend beauftragt worden ist, ausgewertet und in Themenblöcke untergliedert. Seit dem Frühjahr 2025 werden die erforderlichen Erwiderungen durch den SBU sowie dessen beauftragte Fachplaner erarbeitet. Dabei zeigt es sich, dass die erforderlichen, qualifizierten und z.T. umfangreichen in Anbetracht der Vielzahl an qualifizierten Stellungnahmen einen hohen Arbeitsaufwand erfordern. Die Planfeststellungsbehörde hat für Ende September den Erörterungstermin vorgesehen.
Der NLStBV soll im 3. Quartal eine aktualisierte Kostenschätzung zur Prüfung eingereicht werden.

b) <u>Umsetzung des Radverkehrskonzeptes – Erarbeitung einer Prioritätenliste für Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen an Kreisstraßen</u>

Das vom Kreistag (KT) am 15.06.2020 beschlossene Radverkehrskonzept stellt die Basis der zukünftigen Radverkehrsstrategie des Landkreises Lüneburg dar. Der Fokus dieses Konzeptes liegt auf der Stärkung und Verbesserung der regionalen Radverkehrsverbindungen innerhalb des Landkreises, an Kreisstraßen, deren Anbindungen an die Nachbarregionen und auch als Impuls für die Radverkehrsförderung in den (Samt-)Gemeinden.
Hinsichtlich der Umsetzungsstrategie ist vom KT am 15.06.2020 beschlossen worden, die Pendlerrouten und die Netzlückenschließungen gemäß der Priorisierung aus dem Konzept als erste Bausteine umzusetzen.

Beschrieben worden sind geeignete und wirksame Handlungsfelder zur Radverkehrsförderung auf Basis der Bestandsanalyse und der Planungsszenarien.
Die empfohlenen Maßnahmen wurden in einer Matrix entsprechend ihrer Priorisierung aufgelistet.
In Anlehnung an die beschlossene Umsetzungsstrategie hat der SBU eine Prioritätenliste für die betroffenen Kreisstraßen erarbeitet und diese vom Betriebs- und Straßenbauausschuss am 02.02.2021. Die darin aufgeführten Maßnahmen wurden hinsichtlich ihrer Machbarkeit untersucht und dem entsprechend die konkreten Planungen zur Maßnahmenumsetzung aufgenommen werden.

Entsprechend dieser Prioritätenliste konnte im ersten Halbjahr 2025 bereits der Radwegneubau an der K 28 von Nutzfelde bis zur L 221 realisiert werden. Derzeit laufen die Baumaßnahmen für den 2. Abschnitt an der K 28 von Barendorf bis zur L 221.
Darüber hinaus wurden die Ausführungsplanungen für den Neubau des Radwegs an der K 53 in Scharnebeck, den Ausbau an der K 17 von Rettmer zur B 209 und von Embsen bis zur B 209 sowie für den Radwegneubau an der K 35 zwischen Breetze bis zum Abzweig Riecklingen, erarbeitet.

c) <u>Bekämpfung der Raupen des Eichenprozessionsspinners (EPS)</u>

Um einem starken Befall des straßenbegleitenden Eichenbestandes mit Raupen des EPS vorzubeugen, hatte sich der SBU im Jahr 2022 erstmals zu einem Einsatz eines biologischen Bekämpfungsmittels entschlossen. Dieser Versuch sollte zum einen Aufschluss über die Wirksamkeit des verwendeten Mittels geben und zum anderen eine Beurteilung über die Praktikabilität der Durchführung durch eigenes Personal und Gerät ermöglichen.

Ziel der Aktion war, zukünftig Sperrungen von Radwegen zu vermeiden und die Gefährdung von Straßenraumnutzern, aber auch Kollegen des Straßenbetriebsdienstes bei der Baumpflege im Herbst und Winter möglichst gering zu halten.

Zur Bekämpfung der Raupen wurden Nematoden eingesetzt. Nematoden sind Bodenlebewesen, 0,5 mm lange Fadenwürmer, die harmlos für Menschen und Haustiere sind. Sie vermehren sich nur in Insekten und werden seit mehreren Jahren im biologischen Pflanzenschutz eingesetzt.

Aufgrund der Tatsache, dass dieser Modellversuch mit einer Wirksamkeitsquote von ca. 90 % überaus erfolgreich verlief, ist diese Art der Bekämpfung auch in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in den Monaten Juni und Juli fortgesetzt worden. Auch hier bestätigen die Ergebnisse die hohe Erfolgsquote. Aufgrund der kontinuierlich zunehmenden Ausbreitung der Population und in Anbetracht des zur Verfügung stehenden, eingeschränkten Zeitfensters ist eine flächendeckende Bekämpfung jedoch nicht mehr möglich. Da die starke Ausbreitung der Population mit den einhergehenden Gesundheitsgefahren auch die Kommunen im Landkreis Lüneburg betrifft, werden derzeit gemeinsam mit dem Gesundheitsamt Konzepte entwickelt, um im

nächsten Jahr eine möglichst flächendeckende Bekämpfung durch Ausbringen eines Biozids mittels Befliegungen zu realisieren. Dazu sollen zunächst entsprechende Kartierungen der betroffenen Bäume erfolgen.